

# Alkohol am Steuer

Schwerer Fall

0.80 mg/l  
1.60 ‰

Ab diesem Grenzwert muss sich der Lenker einer Fahreignungsuntersuchung unterziehen. Diese muss belegen, dass keine Alkoholabhängigkeit vorliegt sowie die Fahreignung bestätigen.

0.40 mg/l  
0.80 ‰

Ab diesem Grenzwert stellt das Fahren in angetrunkenem Zustand eine schwere Widerhandlung dar.

0.25 mg/l  
0.50 ‰

**Gesetzliche Alkohollimite für alle Fahrzeughenker.**

Leichter Fall

0.05 mg/l  
0.10 ‰

Gesetzliche Alkohollimite für bestimmte Fahrzeughenker, welche der «Null-Promille-Grenze» unterstellt sind (Fahrschüler und deren Begleitpersonen, Inhaber des Führerausweises auf Probe, Lenker von Lastwagen und im berufsmässigen Personentransport).

Das Atemalkoholmessgerät zeigt den Grad der Angetrunkenheit in Milligramm Alkohol pro Liter Atemluft (mg/l) an.

Die Blutprobe zeigt den Grad der Angetrunkenheit in Gramm Alkohol pro Kilogramm Blut (‰) an.